

I n s e r a t e.

Warnung vor Auswanderung.

Das schweizerische Generalkonsulat in Washington hat sich veranlaßt gesehen, in seinen unterm 4. und 11. Januar d. J. an den Bundesrath gerichteten Depeschen alle diejenigen vor der Auswanderung nach Amerika ernstlich zu warnen, die entweder keine Kapitalien besitzen, oder denen von Verwandten und Bekannten nicht bestimmte, ganz zuverlässige Plätze angewiesen werden können, weil sie sonst in bittere Noth und schweren Kummer gerathen würden.

Die Zahl der im letztverflossenen Jahre nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas gekommenen Emigranten werde auf 300,000 geschätzt.

Bern, den 8. Februar 1867.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Stellenausschreibung.

In Folge nachträglicher Eingabe werden noch folgende Stellen von eidgenössischen Beamten, als Ergänzung der auf Seite 30, 59 und 119 hievor erschienenen, zur freien Bewerbung ausgeschrieben:

In der Militärverwaltung.

Verwaltung des Materiellen.

Ein Direktor des Laboratoriums in Thun.

Dessen Gehilfe.

Ein Direktor der Konstruktionswerkstätte in Thun.

Dessen Gehilfe.

Ein Verwalter des Kriegsbepots in Thun.

Die Anmeldungen haben bis zum 17. dieses Monats beim eidg. Militärdepartement zu geschehen.

Die gegenwärtigen Inhaber obiger Stellen werden als angemeldet betrachtet.

Bern, den 1. Februar 1867.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Die Heimathörigkeit nachstehender Personen, für welche Todsscheine eingesandt wurden, ist zu ermitteln, nämlich:

- 1) Für eine Carolina Mutti, geboren in Saloniki, Schweizerbürgerin, Tochter von Luigi Mutti und der Anna Sant?, beide verstorben, gewesene Witwe des Emanuele Appelt, welcher in der Schweiz gewohnt haben soll.

Carolina Mutti starb zu Florenz in ihrer Wohnung, via ghibellina, N° 24, in einem Alter von 65 Jahren.

- 2) Für einen Nicolas Monnaz?, geboren in Combloux? in der Schweiz, gewesener Witwer der Marie Catherine Gretté, gestorben zu Paris am 15. April 1866, passage Moulinet, N° 23, im Alter von 80 Jahren.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 31. Januar 1867.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung

zur

Nichtsnur für fremde, durch Großbritannien passirende Auswanderer.

I. Alle Fremden, welche von großbritannischen Häfen auszuwandern beabsichtigen, sollen dafür Sorge tragen, daß ihre Kontrakte sowohl in ihrer eigenen, als auch in englischer Sprache ausfertigt werden, und daß die Orte ihrer Bestimmung, sowie die Art und Weise der Beförderung, ob vermittelst Dampfboot oder Segelschiff, deutlich darin angegeben seien, so wie ob sie während ihres Aufenthalts

auf dem Kontinent und im englischen Hafen mit Obdach und Verpflegung versehen werden müssen; ferner welches der Betrag des Passagiergeldes sei, und wie der Name und die Adresse des Agenten des Kontrahenten in jedem Plaze, durch welchen sie passiren, heißen.

II. Die Auswanderer sollen ebenfalls sehr darauf achten, daß sie nur mit gesetzlich angestellten Agenten zu thun haben, weil nach englischem Gesetz Passagen von England nur durch gesetzlich dazu berechnigte Personen abgeschlossen werden können.

III. Alle Bagage muß mit dem vollen Namen des Eigenthümers, dem amerikanischen oder sonstigen Bestimmungshafen, sowie, ob via Liverpool oder via London, in deutlichen lateinischen Buchstaben versehen sein.

IV. Große Vorsicht wird empfohlen beim Ankauf in England oder an Bord vom Schiffe von inländischen, für Canada oder die Vereinigten Staaten angeblich geltenden Reisebilleten, da solche in Amerika für werthlos befunden werden möchten.

V. Die gedruckten Kontraktbilleten, welche Auswanderer in England für die Reise nach Amerika oder andern Ländern gültig erhalten, sollen unter keinen Umständen aus den Händen gegeben werden, es sei denn, daß der Auswanderungsbeamte der Regierung sie verlangt. Auch sollen Auswanderer Niemandem, der nicht in ihrem Kontrakt erwähnt ist, trauen, wenn Hilfe oder Beistand angeboten wird. Im Falle von Betrug, Schwindel oder sonstigen entstehenden Schwierigkeiten soll man sich sogleich an seinen Konsul wenden, oder auch an den Auswanderungs-Regierungsbeamten, insofern die Sache die Passage betrifft.

Capitain Prior R. N., Stanley Buildings, ist der Auswanderungsbeamte in Liverpool, und Capitain Lean R. N., 65, Fenchurch Street, ist der Auswanderungsbeamte in London.

VI. Auswanderer, welche sich nach New-York begeben, sollen bei ihrer Ankunft daselbst sich mit den Auswanderungs-Kommissarien, Castle Garden, in Verbindung setzen, welche ihnen Rath und Auskunft ertheilen werden über die beste Art, ihren Bestimmungsort zu erreichen.

Die k. großbritannische Gesandtschaft hat mit Schreiben vom 26. d. Mts. die vorstehende Bekanntmachung dem Bundesrathe übermacht, welcher ihre Veröffentlichung verfügte.

Bern, den 28. Januar 1867.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Aufschreibung von Artilleriematerial.

Zu freier Concurrenz wird hiemit ausgeschrieben:

Die Anfertigung von 98 eisenblechernen Laffetenkörpern zu gezogenen 87 Kanonen, wozu die Blechtafeln und das Winkelisen, so wie die fertigen Achsen und die Nischtschrauben nebst Getriebe von der eidg. Verwaltung geliefert werden.

Bundesblatt. Jahrg. XIX. Bd. I.

16

Das Modell und die Zeichnungen stehen in der eidg. Constructionswerkstätte zu Thun zur Besichtigung bereit.

Der Termin zur Lieferung der ersten Hälfte geht mit 30. April, zur Lieferung der zweiten Hälfte mit 31. Mai zu Ende.

Die Angebote sind der unterzeichneten Verwaltung bis 16. Februar franko einzusenden.

Bern, den 31. Januar 1867.

Verwaltung des eidg. Kriegsmateriels.

Ausschreibung.

Die eidgenössische Postverwaltung bedarf circa 1000 Ellen Stoff zu Sommer-Beinkleidern für Bedienstete; derselbe soll in blau und weiß gestreiftem oder melirtem Baumwollen- oder Leinen-Zwillich bestehen.

Der Lieferungstermin ist auf Ende März d. J. festgesetzt.

Offerten zu Uebernahme dieser Lieferung sind unter Einsendung von Muster-Coupons von mindestens zwei Ellen, versiegelt und mit der Aufschrift: „Eingabe für Lieferung von Sommerstoff“ bis 20. dieses Monats an das unterzeichnete Departement einzusenden.

Bern, im Februar 1867.

Das eidg. Postdepartement.

Ausschreibung.

Die schweizerische Postverwaltung eröffnet hiemit Konkurrenz über die Anfertigung von 700 Blousen, wozu der Stoff (Leinwand und Scharlach) und die Knöpfe von der Verwaltung geliefert werden.

Muster dieses Kleidungsstückes können auf sämtlichen Kreispostdirektionen, sowie auf dem Kursbureau der Generalpostdirektion eingesehen werden.

Angebote für Uebernahme dieser Arbeit sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Eingabe für Blousen-Anfertigung“ bis zum 20. dieses Monats an das unterzeichnete Departement einzusenden.

Bern, im Februar 1867.

Das schweiz. Postdepartement.

A V I S.

Tout étranger se rendant à St. Pétersbourg avec un passe-port dûment légalisé, visé par nos légations ou nos consulats, est tenu, lors de son arrivée dans la capitale, de le faire inscrire au bureau local de police, d'où immédiatement le 'passe-port doit être présenté au bureau des étrangers de la chancellerie du grand maître de police, pour l'apposition du visa, ainsi conçu: „Tel étranger est autorisé à séjourner en Russie jusqu'à telle date (pas plus de six mois); s'il désire prolonger son séjour, il est tenu de se munir d'un permis de séjour établi pour les étrangers en Russie.“

La non-observation de cet ordre expose l'étranger à l'amende fixée par la loi pour omission des formalités susdites.

Anzeige.

Jeder Ausländer, welcher nach St. Petersburg reiset, mit einem gesetzlichen Passe visirt in unseren Gesandtschaften oder Consulaten, ist nach seiner Ankunft in der Residenz verpflichtet, unablässig in der Lokal-Polizei-Behörde sich einschreiben zu lassen, und sogleich ins Ausländische Bureau der Kanzlei S. Ez. des Herrn St. Petersburgischen Ober-Polizei-meisters den Paß zum Aufschreiben des Visa vorzustellen, welches folgendermaßen lautet: „Dem Fremden N. N. ist hier der Aufenthalt in der Residenz resp. im Reiche bis (nicht länger wie ein halbes Jahr) gestattet.“ Wer seinen Aufenthalt verlängern will, muß sich ein Billet zum weiteren Aufenthalt besorgen.

Nur die strengste Beobachtung dieser Regeln wird den Ausländer der gesetzlichen Strafe entziehen.

Note. Die vorstehende Anzeige, in deutscher und französischer Sprache, ist der Bundeskanzlei von der kais. russischen Gesandtschaft mit Schreiben vom 25. Januar 1867 übermacht worden.

E d i c t a l l a d u n g.

Alois Bettiger von Ernetschwyl, Seebezirk des Kantons St. Gallen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, Mittwoch den 20. März, Vormittags 9 Uhr, im Bundesrathshaus zu Bern vor dem Bundesgericht zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau, Ursula geb. Hemmi, zu beantworten. Sollte er dieser Vorladung keine Folge geben, so würde das Gericht gleichwohl auf Grundlage der Acten zur Urtheilsfällung schreiten.

Zürich, den 4. Februar 1867.

Bundesgerichtskanzlei.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Postkommis in St. Immer (Bern). Jahresbesoldung Fr. 1000. Anmeldung bis zum 25. Februar 1867 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 2) Posthalter in Baltringen (Bern). Jahresbesoldung Fr. 300. Anmeldung bis zum 25. Februar 1867 bei der Kreispostdirektion Bern.
 - 3) Posthalter u. Briefträger in Bevaig (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 550. Anmeldung bis zum 25. Februar 1867 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 4) Posthalter in Gommiswald (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 600.
 - 5) Briefträger in Wattwil (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 640.
- | |
|--|
| Anmeldung bis zum
25. Februar 1867 bei
der Kreispostdirektion
St. Gallen. |
|--|
-
- 1) Postkommis in Fleurier (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 18. Februar 1867 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 2) Zwei Postkommis in Basel. Jahresbesoldung Maximum je Fr. 2600. Anmeldung bis zum 22. Februar 1867 bei der Kreispostdirektion Basel.
 - 3) Briefträger in Gimel (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 700. Anmeldung bis zum 18. Februar 1867 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 4) Posthalter in Grandson (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 1000. Anmeldung bis zum 12. Februar 1867 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	06
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.02.1867
Date	
Data	
Seite	179-184
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 378

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.